

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Fraktion Freie Wähler vom 07.12.2023 betreffend „Wegfall der Straßenausbaubeiträge“

Wortlaut der Anfrage:

Die Straßenausbaubeiträge in NRW sind ab dem Jahr 2024 abgeschafft.

In der Berichterstattung wird jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass es auch Fälle geben kann, die noch bezahlen müssen, so Beiträge, die vor 2018 beschlossen wurden.

Auch wurde kolportiert, dass Straßen, deren Ausbau bereits in früheren Straßenausbauplänen, Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen wie auch Ausschussberatungen und Bürgerbeteiligungen thematisiert war, auch zukünftig beitragspflichtig bleiben würden.

Ich frage daher namens meiner Fraktion an, wie sich die Situation in Heinsberg darstellt, ob es vorgenannte Fälle auch in Heinsberg gibt und falls ja, welche das sind.

Antwort der Verwaltung:

Das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land NRW (das Kommunalabgaben-Änderungsgesetz NRW) befindet sich momentan in der Beratung. Die erste Lesung des Gesetzesentwurfes wurde am 26.10.2023 durchgeführt. Am 12.01.2024 fand eine Sachverständigenanhörung im Landtag statt.

Sollte das Gesetz wie im Entwurf beschlossen werden, dann werden die Straßenausbaubeiträge ab dem 01.01.2024 vollständig abgeschafft.

In der Stadt Heinsberg gibt es keine Maßnahmen, die vor 2018 beschlossen wurden und noch nicht abgerechnet sind.